

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.12.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012

AN/1654/2012 "Störfall Currenta" **hier: Beantwortung der Anfrage**

Vor der Beantwortung der gestellten Fragen sollten zum allgemeinen Verständnis zwei Dinge erklärt werden.

In der Überschrift und im Text der Anfrage wird der Begriff „Störfall“ verwendet. Im vorliegenden Fall hat es sich nicht um einen Störfall gehandelt. Der Störfall ist definiert in der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Die Aufsichtsbehörde spricht bei dem vorliegenden Ereignis von einem „Betriebsereignis“.

Des Weiteren wird von einem Zwischenfall bei der Firma Currenta gesprochen. Currenta ist lediglich der Infrastrukturbetreiber des CHEMPARK Dormagen. Die betroffene Anlage gehört zur Bayer Crop Science AG.

Frage 1: Was ist bei Currenta am Abend des 08.10.2012 genau passiert und mit welchen Folgen?

Beim Befüllen einer Anlage zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln mit einem pulverförmigen Zwischenprodukt kam es aus nicht bekannter Ursache gegen 18:25 Uhr zu einer Verpuffung mit einem Folgebrand. Durch den Brand kam es kurzzeitig zu einer Rauchentwicklung in westlicher Richtung und zu Gebäude- und Anlagenschäden im direkten Wirkungsbereich des Feuers. Bei Brandausbruch befand sich ein Mitarbeiter in der Anlage, der beim Verlassen des Gebäudes stolperte und vorsorglich vom Werkrettungsdienst in ein Krankenhaus transportiert wurde.

Frage 2: Bestand zu irgendeinem Zeitpunkt Gefahr für die Bevölkerung? Warum wurde diese nicht informiert?

Es bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für das Kölner Stadtgebiet. Daher wurde auch keine Information oder Warnung von der Stadt Köln ausgegeben.

Hätte der Wind den Brandrauch in Richtung des Kölner Stadtgebietes getrieben und die Bewertung der Gefährdungslage durch den Einsatzleiter der Feuerwehr Köln hätte die Notwendigkeit der Warnung/Information der Bevölkerung ergeben, wären die vorgeplanten Maßnahmen durchgeführt worden. Planmäßig werden im Fall einer Gefährdung für die Bevölkerung die Sirenen im möglicherweise betroffenen Bereich sofort ausgelöst. Damit einher geht die Information über das Ereignis und die Empfehlung von Verhaltenshinweisen über die lokalen Radiosender. Als letzte Stufe der Warnung und/oder Information besteht die Möglichkeit, Lautsprecherfahrzeuge in ausgewählte Warnbezirke des möglicherweise betroffenen Gebietes zu entsenden.

Bei Ereignissen ohne das Vorliegen einer Gefährdung werden Anfragen aus der Bevölkerung von der Leitstelle der Feuerwehr Köln beantwortet. In der Regel wird auch durch das verursachende Werk ein

Informationstelefon geschaltet, wo man genauere Auskünfte erhalten kann.

Frage 3: In welchem Umfang wurde die Stadt Köln über das Ereignis in Kenntnis gesetzt?

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Köln wurde um 18:30 Uhr vorab fernmündlich und um 18:35 Uhr in Form des vereinbarten Meldeverfahrens informiert. Die Meldung der Stufe D2¹ enthielt den Ereignisort, die Wetterlage vor Ort und die Information, dass Geruchs- und Lärmbelästigungen in Windrichtung nicht auszuschließen seien. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass es zu einem Brand im genannten Gebäude gekommen sei.

Frage 4: Wurden Schadstoffmessungen vorgenommen? Welche Stoffe wurden durch den Störfall in welcher Menge freigesetzt und in welche Richtung ist die Rauchwolke gezogen?

Auf Grund des zum Zeitpunkt des Brandes vorherrschenden Ostwindes zog der Brandrauch in Richtung des Stadtgebietes Dormagen. Von der Werkfeuerwehr Currenta und der Feuerwehr Dormagen wurden Messungen in Windrichtung durchgeführt. Hierbei wurden keine erhöhten Schadstoffkonzentrationen festgestellt. Da zu keiner Zeit eine Beeinträchtigung des Kölner Stadtgebietes zu erwarten war, verblieben die eingesetzten Messeinheiten der Feuerwehr Köln lediglich in Bereitstellung in der Nähe des Werkes.

Über die Menge bzw. das Volumen des Brandrauchs und dessen Inhaltstoffe bzw. die Verbrennungsprodukte kann von Seiten der Feuerwehr Köln keine Aussage getroffen werden. Die Nachfragen bei der Feuerwehr Dormagen und der Werkfeuerwehr Currenta erbrachten hierzu auch keine Erkenntnisse.

gez. Kahlen

¹ Ereignisse, bei denen eine Gefährdung der Nachbarschaft nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann und Maßnahmen nach Absprache erforderlich werden können.